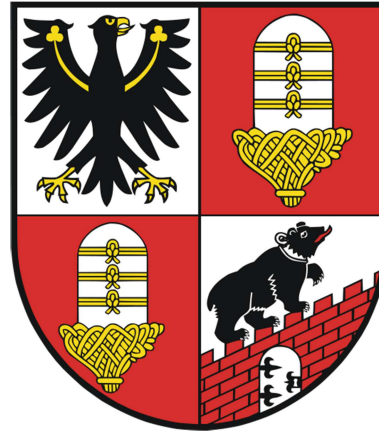


Salzlandkreis



**Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes
des Salzlandkreises
für den Zeitraum
2017 – 2025**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Abkürzungsverzeichnis	5-9
II. Rechtsgrundlagen	10
III. Ausgangssituation	11
1. Haushaltssituation	11
a) Eröffnungsbilanz 2012	11
b) Jahresabschlüsse	11
c) Haushaltsjahr 2016 und 2017	12-13
2. Schuldenstatus	14
a) Investitionskredite	14
b) Liquiditätskredite	15
IV. Analyse zur Ausgangssituation	16
1. Haushaltswirtschaft, Ergebnis- und Finanzplan	16
2. Darstellung der Wahrnehmung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (üW), im eigenen Wirkungskreis (eW Pflicht/ eW freiw.)	17-19
3. Zuschüsse an Gesellschaften und Eigenbetriebe des Salzlandkreises	20
a) Zuschüsse an Gesellschaften	20-24
b) Eigenbetrieb – Jobcenter Salzlandkreis	24
c) Eigenbetrieb – Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	25
V. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft 2017-2020	26
1. Ergebnisplan	26
2. Einzelne Konten/-gruppen	26-27
3. Anlagevermögen	27
4. Finanzplan	27

VI. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2016	28
(Reduzierung von Aufwendungen/Erhöhung von Erträgen)	28
1. Beschlüsse des Kreistages zur Haushaltsplanung 2016	
a) Erhöhung des Umlagesatzes für die Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2016/2017 (Beschlussvorlagen B/0300/2015, B/0300/2015/1)	28
b) Förderung des Selbsthilfekontaktstelle Salzlandkreis (Beschlussvorlage B/0267/2015)	28
c) Förderung der Frauenhäuser im Salzlandkreis (Beschlussvorlage B/0266/2015)	28
d) Bundesprogramm „Bildung integriert“ vom 27. Januar 2015 (Beschlussvorlage B/0302/2015)	28
e) Beteiligung des Salzlandkreises mit 30 v. H. an der Zuweisung der „Jugendpauschale“ des Landes Sachsen-Anhalt (Beschlussvorlage B/0254/2015)	28
f) Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement – RÜMSA (Beschlussvorlage B/0303/2015)	29
g) Kulturentwicklungsplan (Beschlussvorlage B/0268/2015)	29
h) Förderung Restaurierung und Erhaltung der historischen Befestigungsanlagen von Aschersleben (Beschlussvorlage B/0281/2015)	30
i) Förderverein der Zoofreunde (Beschlussvorlage B/0282/2015)	30
j) Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume (Beschlussvorlage B/0273/2015)	30
k) Kreisvolkshochschule (Beschlussvorlage B/0277/2015)	31
l) Satzung zur Schülerbeförderung im Salzlandkreis (Beschlussvorlage B/0285/2015)	31
m) Mitgliedschaften des Salzlandkreises in Vereinen (Beschlussvorlage B/0271/2015)	32
n) Fortführung des Leadermanagements für die bestätigten lokalen Aktionsgruppen im Salzlandkreis nach der neuen EU-Förderphase (Beschlussvorlage B/0272/2015)	32
2. Überprüfung von Aufwendungen und Erträgen in den einzelnen Fachbereichen (FB)/Fachdiensten (FD)	33
(interne Aufgabenkritik, Entscheidung durch die Verwaltung)	
Projektgruppe Doppik/FD 11 – Zentraler Service	33
Projektgruppe Doppik FD 11 – Gebäudemanagement	33
Projektgruppe Doppik/FD 11 – Abbau eines Zentralen Controllings	33-34
Projektgruppe Doppik/FD 12 b – Finanzmanagement - Finanzbuchhaltung	34
FB I/Stabstelle 10 – Kommunalaufsicht, Geschäftsstelle und Verwaltungsbibliothek	34
FB I/FD 14 – Informations- und Kommunikationstechnik	35
FB I/FD 15 – Rechtsangelegenheiten/Beteiligungsmanagement	35
FB I/FD 16 – Amt zur Regelung offener Vermögensfragen	35

	FB II/FD 20 - Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung	35
	FB II/FD 21 – Soziales	36
	FB II/FD 22 – Jugend und Familie	37-38
	FB II/FD 23 – Bildung und Kultur und Amt für Ausbildungsförderung	39
	FB III/FD 31 – Veterinärangelegenheiten und Gesundheitlicher Verbraucherschutz	39
	FB III/FD 32 – Straßenverkehr	39-40
	FB III/FD 33 – Brand-, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Ordnungsangelegenheiten	40-41
	FB III/FD 34 – Gesundheit	41
	FB IV/FD 41 – Kreis- und Wirtschaftsentwicklung	41
	FB IV/FD 42 – Natur und Umwelt	42
	FB IV/FD 43 – Bauordnung	42
3.	Auswertung der Aufwendungen und Erträge des eigenen Wirkungskreises (eW freiw.)	43
4.	Personalmanagement	44
VII.	Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnis- und Finanzplan 2016 bis 2025	45
VIII.	Konsolidierungsziel	45
IX.	Zusammenfassung	45
X.	Anlagen:	45
	· Anlage 1: Ergebnisplan 2016 bis 2025	
	· Anlage 2: Finanzplan 2016-2025	
	· Anlage 3: Stellensituation des Salzlandkreises	

I. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abw.	Abweichung
abzgl.	abzüglich
ähnl.	ähnliche
allg.	allgemein
Anlageverm.	Anlagevermögen
Art.	Artikel
ASL	Aschersleben
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
aufgabenbezog.	aufgabenbezogen
Aufw.	Aufwendungen
außerordentl.	außerordentlich
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
Bek.	Bekanntmachung
BeZ	besondere Ergänzungszuweisungen
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BQI	Beschäftigungsförderungs-, Qualifikations- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BW	Bewirtschaftung
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
dar.	darunter
d. h.	das heißt
Dienstleistungsaufw.	Dienstleistungsaufwendungen
Diff.	Differenz
Einricht.	Einrichtung
Entwicklg.	Entwicklung

ERP-System	Enterprise-Ressource-Planning-System
Ersatzvor.	Ersatzvornahme
etc.	et cetera
Erz.	Erziehung
EUR, €	Euro
e. V.	eingetragener Verein
EW	Einwohner
eW freiw.	eigener Wirkungskreis freiwillig
eW Pflicht	eigener Wirkungskreis Pflicht
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
Fam.FöG	Familienförderungsgesetz
FD	Fachdienst
ff.	folgende Seite
Finanzaufw.	Finanzaufwendungen
Finanzw.	Finanzwirtschaft
gem.	gemäß
GESAS	Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland GmbH
GfW ASL-SFT i. L.	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH in Liquidation
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
Halbs.	Halbsatz
IGZ INNO-LIFE	Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH
i. H. v.	in Höhe von
i.L.	in Liquidation
IT	Informationstechnik

i. V. m.	in Verbindung mit
JC	Jobcenter
KdU	Kosten der Unterkunft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
Kita	Kindertagesstätte
Kita-Erm.	Kindertagesstätten-Ermäßigungen
KWB	Kreiswirtschaftsbetrieb
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KVG Salzland	Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH
LAG	Lokale Arbeitsgruppe
lfd.	laufend
LK	Landkreis
LKT	Landkreistag
LSA	Land Sachsen-Anhalt
Lt.	Laut
max.	maximal
MBI.	Ministerialblatt
mbH	mit beschränkter Haftung
MI	Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt
MKP	Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH
Mio.	Millionen
MS	Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
ÖDA	öffentlicher Dienstleistungsauftrag
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
o. g.	oben genannt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ordentl.	ordentlich

ÖSEG	Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben
ÖSPV	öffentlicher Straßen-, Personen- und Nahverkehr
p. a.	per anno = pro Jahr
PK	Personalkosten
privatrechtl.	privatrechtlich
räuml.	räumlich
RdErl.	Runderlass
Rn.	Randnummer
RÜMSA	Regionales Übergangsmanagement
RW	Rettungswesen
S.	Satz
Sach u. DL	Sach- und Dienstleistungen
SAP	Systeme Anwendungen Produkte in der Datenverarbeitung
Schlüsselzuw.	Schlüsselzuweisungen
schul.	schulische
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
SH	Sozialhilfe
SH-Grundversorgung	Sozialhilfe-Grundversorgung
SK-Schulen	Sekundarschulen
SLK	Salzlandkreis
SOBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
soz. Einrichtg.	soziale Einrichtung
Sonstg. Einricht. Fam.-hilfe	Sonstige Einrichtungen der Familienhilfe
sonst.	sonstige
sonst. betriebl.	sonstige betriebliche
sonst. ordentl.	sonstige ordentliche
Sopo	Sonderposten

SportFG	Sportfördergesetz
STARK II	Teilentschuldungsprogramm für Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt
STARK III	Innovations- Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III (Förderperiode 2104 – 2020)
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u.	und
u. a.	unter anderem
üW	übertragener Wirkungskreis
verbindl.	verbindlich
v.	von
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleich(e)
VHS	Volkshochschule
WFG Bernburg	Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH
z. B.	zum Beispiel
z. Erz.	zur Erziehung
Ziff.	Ziffer
Zuw.	Zuwendung
z. Z.	zur Zeit

III. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der in der Vermögensrechnung (Bilanz) und im Ergebnisplan ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich.

Gemäß § 98 Abs. 5 KVG LSA darf sich die Kommune nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Vermögensrechnung ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird. Hieraus folgt unmittelbar, dass die Verpflichtung zum Ausweis eines positiven Eigenkapitals besteht. Eine überschuldete Bilanz führt demnach unmittelbar zu einer unausgeglichenen Haushaltssituation im Sinne des § 98 Abs. 3 KVG LSA.

Die vorläufige Eröffnungsbilanz des Salzlandkreises weist ein nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Mit der Haushaltssatzung 2017 hat der Salzlandkreis einen ausgeglichenen Ergebnisplan beschlossen. Damit wird aber der Abbau des in der vorläufigen Eröffnungsbilanz ausgewiesenen negativen Eigenkapitals nicht gewährleistet. Es bleibt die bilanzielle Überschuldung des Landkreises.

Daher wurde seitens des Landesverwaltungsamt in der Haushaltsverfügung angeordnet, dass durch den Salzlandkreis bis zum 30.06.2017 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen ist.

IV. Ausgangssituation

1. Haushaltssituation

Der Salzlandkreis hat mit Wirkung zum 01.01.2012 seine Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

a) Eröffnungsbilanz 2012

Die vorläufige Eröffnungsbilanz des Salzlandkreises zum 1. Januar 2012 wurde dem Fachdienst 04 „Rechnungsprüfungsamt und Revision“ zur Prüfung übergeben. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 90.548.094,90 EUR.

In der Folge der bilanzierten Positionen

- die Liquiditätskredite, die sich hauptsächlich aus den Kameralen Altfehlbeträgen ergeben
- die zu bilanzierende Bürgerschaft an die WFG Bernburg
- die gebildete Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Freistellungen im Rahmen der Altersteilzeit
- sonstige Rückstellungen (dar. Rückstellung für WFG Bernburg)

ergibt sich die bilanzielle Überschuldung.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass ein Großteil der Bewertungen des Anlagevermögens mit den entsprechenden Dokumentationen zu überarbeiten ist. Durch die Überarbeitung der Bewertung des Anlagevermögens ändern sich auch die bisher gebuchten Abschreibungen und Sonderposten. Daher wird auf eine Darstellung der Entwicklung der Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie aus der Auflösung von Sonderposten verzichtet.

b) Jahresabschlüsse

Gemäß § 118 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Grundlage bildet eine bestätigte Eröffnungsbilanz. Ein Geschäftsjahr beginnt mit der Eröffnungsbilanz und endet mit der Schlussbilanz.

Ohne Eröffnungsbilanz kann es kein Jahresabschluss geben.

c) Haushaltspläne

2016

Der Haushaltsplan 2016 wurde vom Kreistag am 09.12.2015 beschlossen. Mit bestandskräftiger Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 05.02.2016 wurde angeordnet, dass der Salzlandkreis eine mit dem § 98 Abs. 3 KVG vereinbare Nachtragshaushaltsatzung für das Jahr 2016 zu beschließen hat. Eine der Anordnung nachkommende Beschlussvorlage wurde durch die Verwaltung erstellt und vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt. Durch die Erkenntnisse der Erstellung des Nachtragshaushaltes, der erlassenen Haushaltssperre und die mit dem Koalitionsvertrag vereinbarten besonderen Zuweisungen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft der Kommunen wurde seitens des Landesverwaltungsamtes auf eine Ersatzvornahme verzichtet, da mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet wurde.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2016 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **-4.806.500** EUR aus (vgl. nachstehende Tabelle):

	Ergebnisplan
	EUR
Summe der ordentlichen Erträge	396.539.700
Summe der ordentlichen Aufwendungen	401.346.200
Ordentliches Ergebnis	-4.806.500
Außerordentliche Erträge	
Außerordentliche Aufwendungen	
Außerordentliches Ergebnis	0
Ergebnis	-4.806.500

Der Finanzplan weist ebenfalls einen negativen Finanzierungssaldo aus, bereits aus lfd. Verwaltungstätigkeit zuzüglich der Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten.

	Finanzplan
	EUR
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	390.579.000
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	392.833.000
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.254.000
Tilgung	-6.782.000
Finanzierungssaldo	-9.036.000

2017

Erstmals ist der Ergebnisplan ausgeglichen.

	Ergebnisplan
	EUR
Summe der ordentlichen Erträge	416.988.400
Summe der ordentlichen Aufwendungen	416.988.400
Ordentliches Ergebnis	0
Außerordentliche Erträge	
Außerordentliche Aufwendungen	
Außerordentliches Ergebnis	0
Ergebnis	0

Im Finanzplan 2017 wird mit einem Überschuss aus Zahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit geplant. Dieser ist aber nicht ausreichend um die Zahlung für Tilgung zu decken. Es bleibt ein negativer Finanzierungssaldo.

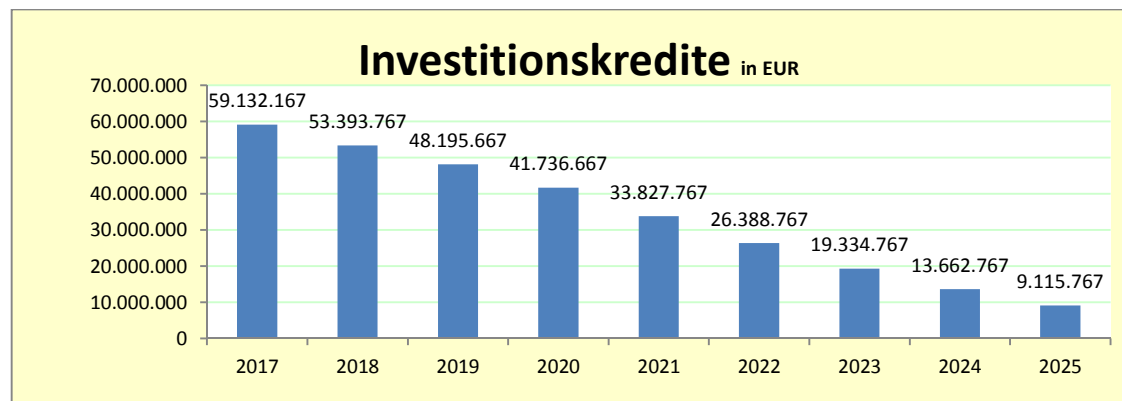
	Finanzplan
	EUR
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	410.763.700
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	406.642.800
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.120.900
Tilgung	-7.040.000
Finanzierungssaldo	-2.919.100

2. Schuldenstatus

a) Investitionskredite

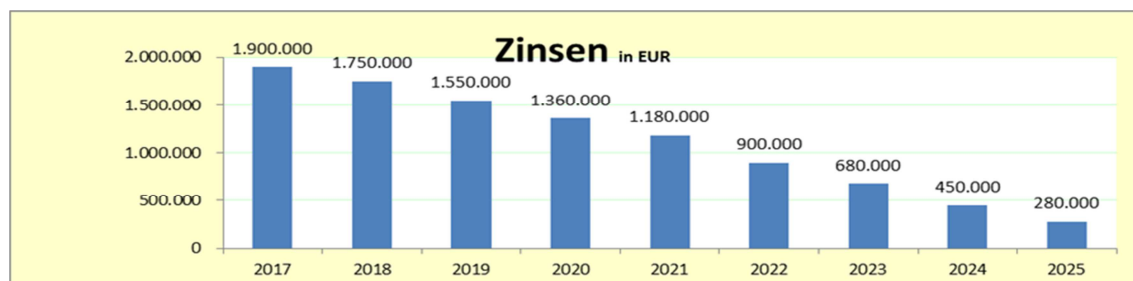
Der Salzlandkreis hatte per 31.12.2011 Investitionskredite in Höhe von 105.511.257 EUR zu bilanzieren. Diese wurden bis zum 31.12.2016 durch Tilgung verringert auf 66.022.167 EUR. In den Jahren 2017-2019 sollen neue Kredite in Höhe von 3.400.000 EUR für die Schaffung von Räumlichkeiten für den FD 30 aufgenommen werden.

Jahr	Jahresende
2017	59.132.167 EUR
2018	53.393.767 EUR
2019	48.195.667 EUR
2020	41.736.667 EUR
2021	33.827.767 EUR
2022	26.388.767 EUR
2023	19.334.767 EUR
2024	13.662.767 EUR
2025	9.115.767 EUR



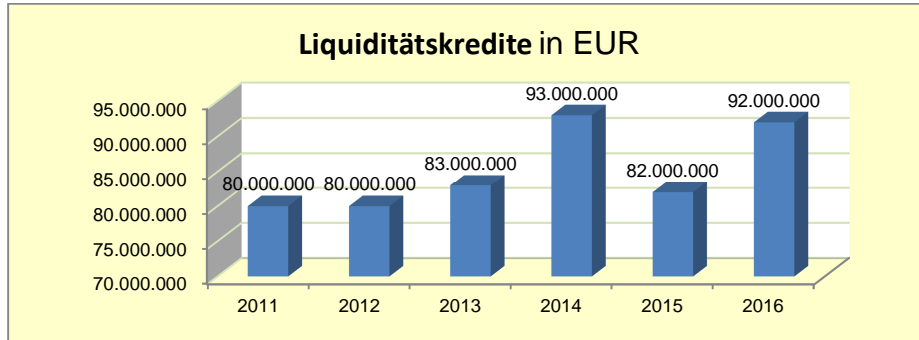
Daraus ergeben sich für die kommenden Haushaltsjahre des Salzlandkreises voraussichtlich folgende jährlich zu veranschlagende Zinsaufwendungen im Ergebnisplan.

Jahr	Zinsen
2017	1.900.000 EUR
2018	1.750.000 EUR
2019	1.550.000 EUR
2020	1.360.000 EUR
2021	1.180.000 EUR
2022	900.000 EUR
2023	680.000 EUR
2024	450.000 EUR
2025	280.000 EUR



b) Liquiditätskredite

Per 31.12.2016 betrug die Höhe der Liquiditätskredite 92.000.000 EUR. Die Erhöhung des Liquiditätskredites von 2013 zu 2014 war der Tatsache geschuldet, dass der Landkreis geförderte Investitionen vorfinanzieren musste und die Einzahlungen erst in 2015 eingegangen sind. Die Erhöhung zum Jahresende 2016 ist stichtagsbezogen bei einer Kassenliquidität von 9,8 Mio. EUR. Zu Beginn 2017 wurde der Liquiditätskredit wieder verringert.



	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.120.900	3.731.800	4.458.100	4.804.800
Auszahlungen für Tilgung Investitionskredite	-7.040.000	-7.854.400	-8.539.100	-8.337.600
Liquiditätsverschlechterung	-2.919.100	-4.122.600	-4.081.000	-3.532.800

In der Finanzplanung 2017 bis 2020 ist der Saldo Finanzierung lfd. Verwaltungstätigkeit positiv, aber die Höhe nicht ausreichend zur Absicherung der Auszahlungen für Tilgung von Investitionskrediten.

IV. Analyse zur Ausgangssituation

1. Haushaltswirtschaft, Ergebnis- und Finanzplan

Zum Ergebnisplan:

Der Ergebnisplan des Salzlandkreises ist ausgeglichen. Die Erträge und Aufwendungen betragen 416.988.400 EUR. Die Änderungen von rund 5 Mio. zum vorjährigen Ergebnisplan ergeben sich im Wesentlichen aus:

	EUR positiv	EUR negativ
* gestiegene Zuweisungen nach dem FAG	5.086.900	
* höhere absolute Kreisumlage	3.886.500	
* Verringerung der KdU bei gesteigener Bundesbeteiligung	7.409.000	
* Verringerung der Ausgleichsleistungen KdU		4.926.700
Erträge	16.382.400	4.926.700
* gestiegenen Personalaufwendungen		2.516.900
* höhere Kindertagesstätten-Pauschalen		1.267.200
* niedrigere Kindertagesstätten-Ermäßigungen	1.285.000	
* höhere Hilfen zur Erziehung		1.033.300
* höhere Aufwendungen für den ÖPVN		304.900
* höhere Unterhaltung der Kreisstraßen		463.400
* neu – Ringheiligtum Pömmelte		184.400
* höherer Zuschuss für Kammerphilharmonie		144.000
* höhere Abschreibungen		1.245.700
Aufwendungen	1.285.000	7.159.800

Zum Finanzplan:

Der Finanzplan des Salzlandkreises enthält voraussichtlich eingehende Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 410.763.700 EUR und voraussichtlich zu leistende Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 406.642.800 EUR. Damit beträgt der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 4.120.900 EUR. Die Auszahlung für die Tilgung der Investitionskredite beträgt 7.040.000. Dadurch verschlechtert sich die Liquidität um 2.919.100 EUR.

2. Darstellung der Wahrnehmung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (üW), im eigenen Wirkungskreis (eW Pflicht/eW freiw.)

Der Salzlandkreis hat mit Einführung des NKHR ein Produktbuch erstellt und dementsprechend Produkte gemäß dem Produktrahmenplan LSA definiert. Die folgende Aufstellung enthält Produkte, die zu den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (üW), des eigenen Wirkungskreises (eW Pflicht/eW freiw.) gehören und in welchem Anteil von Hundert das jeweilige Produkt aufzuteilen ist (Quelle: Anlage zum Rundschreiben des Landkreistages Sachsen-Anhalt Nr. 431/14 vom 12.09.2014 [Tabelle 4]).

Produkt	Bezeichnung	üW	eW Pflicht	eW freiw.
111	Verwaltungssteuerung	12,78	83,53	3,69
121	Statistik	90,00	10,00	
122	Ordnungsangelegenheit	100,00		
126	Brandschutz	25,00	75,00	
127	Rettungsdienst	25,00	75,00	
128	Katastrophenschutz	100,00		
216	SK-Schulen		100,00	
217	Gymnasien		100,00	
221	Förderschulen		100,00	
231	Berufsbildende Schulen		100,00	
241	Schülerbeförderung		100,00	
242	Fördermaßnahmen Schüler			100,00
242	Fördermaßnahmen BAFÖG		100,00	
243	Sonstige schul. Aufgaben		100,00	
251	Wissenschaftliche Museen			100,00
263	Musikschulen		25,00	75,00
271	VHS		25,00	75,00
272	Bibliothek			100,00
281	Kultur			100,00
311	SH örtlicher Träger		100,00	
311	SH überörtlicher Träger	100,00		
312	SGB II		100,00	

Produkt	Bezeichnung	üW	eW Pflicht	eW freiw.
313	Asyl	100,00		
315	Soz. Einrichtg. Frauenhaus		100,00	
331	Wohlfahrtspflege		50,00	50,00
341	Unterhalt	100,00		
343	Betreuungsleistungen	100,00		
344	Hilfen politische Häftlinge	100,00		
345	BuT Kindergeldkinder	100,00		
346	Wohngeld	100,00		
351	Sonstige soziale Hilfen		100,00	
361	Kita-Ermäßigungen		100,00	
362	Jugendarbeit		100,00	
363	Familienhilfe		100,00	
365	Kita-Pauschalen		100,00	
367	Sonstg. Einricht. Fam.-hilfe		100,00	
412	Gesundheitseinrichtungen	70,00	30,00	
414	Gesundheitspflege	70,00	30,00	
421	Sport			100,00
511	Räuml. Planung/Entwicklg.	100,00		
521	Bauordnung	100,00		
522	Wohnraumsicherung	100,00		
523	Denkmalschutz	60,00	20,00	20,00
542	Kreisstraßen		100,00	
547	ÖPNV		100,00	
552	Wasserbehörde	100,00		
554	Naturschutz	100,00		
561	Umweltschutz	100,00		
571	Wirtschaftsförderung			100,00
573	Anteile Unternehmen	100,00		
611	Allg. Finanzwirtschaft		95,16	4,84
612	Sonstige allg. Finanzw.	12,36	83,40	4,24

Finanzierung der Aufgaben im Landkreis

	2016			2017		
	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss
Übertragener Wirkungskreis	32.394.000	46.608.384	14.214.384	31.368.296	48.151.178	16.782.882
Eigener Wirkungskreis Pflicht	211.569.730	344.900.307	133.330.577	215.170.930	344.732.301	129.561.371
Eigener Wirkungskreis Freiwillig	2.238.970	7.332.509	5.093.539	16.333.574	22.084.921	5.751.347
Deckung all. Finanzwirtschaft	150.337.000	2.505.000	-147.832.000	154.115.600	2.020.000	-152.095.600
	396.539.700	401.346.200	4.806.500	416.988.400	416.988.400	0

3. Zuschüsse an Gesellschaften und Eigenbetriebe des Salzlandkreises

a) Zuschüsse an Gesellschaften

Gesellschaft	Vertragliche Grundlage	Bemerkungen	Höhe der Zuschüsse
<p>Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg (WFG Bernburg) § 5 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag</p>	<p>Die Gesellschafter verpflichten sich, neben der Erbringung der Stammeinlage zur Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft zu weiteren Einzahlungen pro Jahr, soweit dies erforderlich ist. Über diese Nachschüsse und deren Höhe beschließt die Gesellschafterversammlung. Die Zahlung wird fällig, sobald die Geschäftsführer sie anfordern.</p>	<p>Das sich aus der Geschäftstätigkeit der WFG Bernburg ergebende Ergebnis ist strukturell bedingt nicht geeignet, den finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten eigenständig nachkommen zu können. Grund hierfür ist die Aufnahme von Investitionskrediten zum Erwerb und zur Erschließung von Gewerbeflächen aus dem Jahr 1996, für welche damals der Landkreis eine vom damaligen Regierungspräsidium genehmigte Ausfallbürgschaft in Höhe von ca. 24,4 Mio. EUR übernahm. Der durch die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erwirtschaftete Überschuss ist nicht ausreichend, um die Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern, insbesondere die Zinsverpflichtungen für die Darlehen, jährlich voll- und eigenständig zu bedienen.</p> <p>Der Gesellschaftsvertrag verpflichtet die Gesellschafter, neben der Stammeinlage, der WFG Bernburg weitere finanzielle Mittel pro Jahr zur Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die Höhe des Nachschusses ist jährlich neu festzustellen.</p> <p>Sofern die WFG Bernburg ihre laufenden Darlehensverpflichtungen nicht oder auch nicht vollständig erfüllen kann, würde der Salzlandkreis als Bürge für den entsprechenden Kreditbetrag (per 31.12.2016 Restbetrag an Investitionskredit 14,113 Mio. EUR) in Anspruch genommen werden.</p>	<p>2016= 931.000 EUR 2017= 934.000 EUR 2018= 808.100 EUR</p>

Gesellschaft	Vertragliche Grundlage	Bemerkungen	Höhe der Zuschüsse
indigo innovationspark GmbH i.L. (indigo) § 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag	Die Aufwendungen der Gesellschaft werden, soweit sie nicht durch eigene Erträge, Zuwendungen oder Zuschüsse Dritter gedeckt sind, von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligungen bis zum Höchstbetrag von insgesamt 178.952,15 EUR als Zuschuss im Sinne des § 3 Abs. 2 GmbHG nach Maßgabe des Jahresabschlusses gem. § 15 erbracht. Die Entstehung der vorgenannten Zuschusspflicht ist abhängig von der Zustimmung eines mit 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefassten Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Die Hochschule Anhalt ist von der Zuschusspflicht ausgenommen.	Der Salzlandkreis hält 30 % der Anteile an der Gesellschaft. Bisher wurden keine Zuschüsse an die Gesellschaft gezahlt. Der Salzlandkreis hat allerdings eine vertragliche Mietanpassung ausgesetzt.	bisher keine Zuschüsse
Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH (BTV) § 4 Gesellschaftsvertrag	Die Aufwendungen der Gesellschaft eines Geschäftsjahres werden, soweit sie nicht durch eigene Erträge, Zuwendungen oder Zuschüsse gedeckt sind, vom Gesellschafter als Zuschuss im Sinne des § 3 Abs. 2 GmbHG nach Maßgabe des gem. § 14 Abs. 3 lit. a) in Verbindung mit Abs. 4 und i. V. m § 16 beschlossenen Wirtschaftsplan getragen. Unter Aufwendungen sind lediglich solche Ausgaben zu verstehen, die liquiditätsmäßig abfließen. Abschreibungen auf bereits finanzierte Wirtschaftsgüter zählen nicht zu den Aufwendungen gem. Satz 1. Der Gesellschafter ist insgesamt zur Übernahme von Aufwendungen in Höhe von max. 1.000.000 EUR verpflichtet. Der Ersatz der Aufwendungen kann durch Liquiditätszuführung in Form von Einzahlung in das Kapital bzw. Hingabe von Darlehen erfolgen. Die Darlehen können zinslos, versehen mit einem Rangrücktritt, gewährt werden.	Der zwischen dem ehemaligen Landkreis Bernburg (Rechtsnachfolger: Salzlandkreis) und der Stadt Bernburg (Saale) am 04.11.2005 geschlossene Rahmenvertrag zu den Strukturveränderungen im Kulturbereich 2006 schreibt die Beteiligung der Stadt Bernburg (Saale) an den Kosten der Gesellschaft mit 33,16% von max. 920.000 EUR, mithin also maximal 305.100 EUR, als Zuwendung an den Salzlandkreis fest.	614.900 EUR

Gesellschaft	Vertragliche Grundlage	Bemerkungen	Höhe der Zuschüsse
Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützig) GmbH (MKP)	Keine Regelung zur Nachschusspflicht	<p>Die MKP hat zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß dem Zuwendungsvertrag über die Förderung der „Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH“ zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Salzlandkreis einen jährlichen Zuschuss im Zuwendungszeitraum 2014 bis 2018 in Höhe von 752.000 EUR seitens des Salzlandkreises zur Sicherung der kulturellen Aufgabe als Gesellschaftszweck zu erwarten.</p> <p>Der vorgenannte Zuwendungsvertrag vom 10.02.2014 sieht keine ordentlichen Kündigungsmöglichkeiten durch den Salzlandkreis während der Laufzeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 vor.</p> <p>Ein weiterer Zuschuss des Salzlandkreises wird in Form eines Sachmittelzuschusses in Höhe von 17.000 EUR an die Gesellschaft gewährt.</p> <p>Das Land fördert die Gesellschaft im Rahmen des Zuwendungsvertrages ab dem Haushaltsjahr 2015 mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von jährlich 341.200 EUR sowie einem weiteren Zuschuss in Höhe von 17.600 EUR im Jahr 2015, mit dem Ziel der Dynamisierung der Personalkosten in Anwendung des Flächentarifvertrages und ebenfalls im Rahmen der Projektförderung. (2016: 26.500 EUR; 2017: 35.400 EUR; 2018: 44.500 EUR).</p>	<p>2016 769.000 EUR 2017 913.600 EUR 2018 949.600 EUR</p>
Musikschule e. V. Bernburg § 4 Satzung	Der Landkreis Bernburg zahlt für die für das Betreiben der Musikschule erforderlichen Kosten, sofern sie nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden können.		289.600 EUR

Gesellschaft	Vertragliche Grundlage	Bemerkungen	Höhe der Zuschüsse
Kreisverkehrsgesellschaft Salzland GmbH (KVG Salzland)	Keine Regelung zur Verlustübernahme	<p>Zur Verwirklichung des Gesellschaftszweckes der KVG Salzland betraute der Salzlandkreis die Gesellschaft im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) vom 16. Mai 2012, der die durch den Salzlandkreis gesetzten Leistungsparameter und die Finanzierung festlegt. Gesellschaftszweck ist die Erbringung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) auf dem Gebiet des Salzlandkreises.</p> <p>Als Aufgabenträger und alleiniger Gesellschafter leistet der Salzlandkreis an die Gesellschaft finanzielle Ausgleichsbeträge zur Sicherstellung einer ausreichenden und bedarfsgerechten Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge.</p> <p>Die Gesellschaft wendet im Bediengebiet die Fahrpreistarifbedingungen des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes – marego. an.</p>	<p>2016: 3.866.500 2017: 4.082.900 2018: 4.169.600</p>
Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH -marego § 7 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag	Die Gesellschaft erhält von ihren Gesellschaftern monatlich angemessene Abschlagszahlungen zur Deckung der laufenden Aufwendungen.	Mitgesellschafter u. a. KVG Salzland und PNVG	<p>2016 = 316.900 2017 = 386.200 2018 = 612.300</p>
Personennahverkehr Salzland GmbH (PNVG)	Verlustübernahme ergibt sich ggf. aus dem ÖDA; Verluste werden von der KVG Salzland getragen	Gesellschafter ist u. a. die KVG Salzland (51,35 %).	Ggf. über KVG Salzland
BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifikations- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck (BQI) § 17 Gesellschaftsvertrag	Die Gesellschafter verpflichten sich, bei einer Gefährdung der Liquidität der Gesellschaft Maßnahmen zu ihrer Sicherheit einzuleiten.	Der Salzlandkreis hält 54,85 % der Geschäftsanteile.	Keine Zuschüsse

Gesellschaft	Vertragliche Grundlage	Bemerkungen	Höhe der Zuschüsse
GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH (GESAS)	Die Gesellschafter verpflichten sich, bei der Gefährdung der Liquidität der Gesellschaft Maßnahmen zu ihrer Sicherheit einzuleiten.	50 % der Geschäftsanteile werden durch den Salzlandkreis gehalten und 50 % der Geschäftsanteile durch die BQI.	keine Zuschüsse
IGZ INNO-LIFE - Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH	Gesellschafter ist die BQI. Es besteht keine Regelung zur Nachschusspflicht.		keine Zuschüsse
Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben (ÖSEG)	Keine Regelungen zur Nachschusspflicht	Der Salzlandkreis hält 25 % der Gesellschaftsanteile.	keine Zuschüsse
ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH	Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit bis auf Weiteres eingestellt	100 %ige Tochter der ÖSEG	keine Zuschüsse

b) **Eigenbetrieb – Jobcenter Salzlandkreis** (nachfolgend: JC SLK)

Gegenstand des JC SLK ist die Erfüllung der Aufgaben des Salzlandkreises aus den §§ 6 Abs. 1 i. V. m. 6 a) Abs. 2 und 6 b) Abs. 1 SGB II. Der Salzlandkreis hat zur Sicherung der Leistungen die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Beihilfen und der kommunalen Eingliederungsleistungen einschließlich der dafür einzusetzenden Verwaltungskosten zu übernehmen. Im Ergebnisplan wurde für das Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 4.274.100 EUR für Verwaltungskosten veranschlagt. Dies entspricht 15,2 % der gesamten Verwaltungsaufwendungen. 84,8 % übernimmt der Bund.

Des Weiteren erhält das JC SLK für die aus der Kernverwaltung übertragenen Aufgaben:

- BuT für die Kinder des Rechtskreises SGB XII, Bundeskindergeld und Asyl = 105.000 EUR Verwaltungskosten;
- Beratungsstelle beim Jobcenter = 370.600 EUR
- Schuldnerberatung = 5.500 EUR
- Suchtprävention = 13.500 EUR
- Suchtberatung = 305.500 EUR (dav. Landesförderung 269.500 EUR, Landkreis 36.000 EUR)

c) Eigenbetrieb – Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises (nachfolgend: KWB)

Gegenstand des Eigenbetriebes ist

1. die Wahrnehmung und Erfüllung der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gemäß § 3 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt im Gebiet des Salzlandkreises und
2. die Durchführung aller dem Salzlandkreis als Träger der Straßenbaulast sowie als Straßenaufsichtsbehörde und als Straßenbaubehörde nach den gesetzlichen Vorschriften obliegenden Aufgaben.

Die unter 2. genannten Aufgaben sind Pflichtaufgaben des Salzlandkreises und wurden aus der Kernverwaltung ausgegliedert und auf den KWB übertragen. Die dem Eigenbetrieb KWB entstehenden Aufwendungen aufgrund der Übertragung der Aufgaben zu 2. sind dem Eigenbetrieb in Form eines jährlichen Betriebskostenzuschusses zu erstatten.

Der zur Erfüllung aus der Kernverwaltung ausgegliederten Aufgaben unerlässliche Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:

für Personalkosten	1.497.800 EUR
einmalige Personalkosten für Bewertung	118.400 EUR
für Betriebskosten	1.481.600 EUR
für Entwicklungspflege	30.000 EUR
für Abschreibungen	90.000 EUR
	<hr/>
	3.217.800 EUR
	<hr/>

V. Betrachtung der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft 2017 bis 2020

1. Ergebnisplan

Die mittelfristige Planung weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan bis 2020 aus:

	Ergebnis- Plan 2017 EUR	Ergebnis- Plan 2018 EUR	Ergebnis- Plan 2019 EUR	Ergebnis- Plan 2020 EUR
Ordentliche Erträge	416.988.400	408.433.800	397.831.600	396.906.300
Ordentliche Aufwendungen	416.988.400	408.433.800	397.831.600	396.906.300
Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0

2. Einzelne Konten/-gruppen

Bei Betrachtung einzelner Sachkonten ergibt sich insbesondere für die Pflichtaufgaben im Detail folgende Zusammensetzung der Aufwendungen in den Jahren 2017-2020:

	Ergebnis- Plan 2017 EUR	Ergebnis- Plan 2018 EUR	Ergebnis- Plan 2019 EUR	Ergebnis- Plan 2020 EUR
531 Zuwendungen für lfd. Zwecke *	62.746.100	56.786.000	50.030.000	50.512.800
533 Sozialtransferaufwendungen	65.691.400	64.046.800	62.949.700	61.941.400
545 Erstattungen an Dritte	33.866.700	33.888.300	33.748.300	33.748.300
546 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	162.532.500	162.532.500	162.532.500	162.532.500
54291 sonstige Aufwendungen (Ersatzvornahme)	9.233.300	9.233.800	9.233.800	9.233.800
	<u>334.070.000</u>	<u>326.487.400</u>	<u>318.494.300</u>	<u>317.968.800</u>

*In den Aufwendungen und Erträge - Zuwendungen für lfd. Zwecke – sind einmalig der geförderte Breitbandausbau enthalten.

Den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung (übertragener und eigener Wirkungskreis) und Umsetzung entstehenden Aufwendungen stehen Erträge in den Jahren 2017-2020 gegenüber. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis- Plan 2017 EUR	Ergebnis- Plan 2018 EUR	Ergebnis- Plan 2019 EUR	Ergebnis- Plan 2020 EUR
405 Ausgleichsleistungen	12.443.300	12.443.300	12.443.300	12.443.300
411/2 Schlüsselzuweisungen + BeZ.	46.366.100	46.366.100	46.366.100	46.366.100
413 Auftragskostenerstattung	17.887.000	17.887.000	17.887.000	17.887.000
414 Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke *	57.569.700	50.989.300	41.965.800	42.261.400
419 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	129.833.000	129.981.900	129.780.500	129.780.500
448 Kostenerstattung	58.793.500	56.834.900	55.613.500	54.580.700
	<u>322.892.600</u>	<u>314.502.500</u>	<u>304.056.200</u>	<u>303.319.000</u>

3. Anlagevermögen

Bedingt durch die Überarbeitung der Bewertung des Anlagevermögens und der damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Ausgangswerte in der Eröffnungsbilanz wird auf eine Darstellung verzichtet.

4. Finanzplan

	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.120.900	3.731.800	4.458.100	4.804.800
Auszahlungen für Tilgung Investitionskredite	-7.040.000	-7.854.400	-8.539.100	-8.337.600
Liquiditätsverschlechterung	-2.919.100	-4.122.600	-4.081.000	-3.532.800

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bleibt relativ konstant, da auch die Personalauszahlungen relativ konstant bleiben. Es steigen zwar die Personalausgaben, aber mit Auslaufen Altersteilzeit im Wesentlichen bis 2023 verringern sich die Auszahlungen für die Ruhephase der Altersteilzeit.

VI. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 (Reduzierung von Aufwendungen/Erhöhung von Erträgen)

1. Beschlüsse der Kreistages zur Haushaltsplanung 2016

a) Erhöhung des Umlagesatzes für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016

Die Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage für 2016 erfolgte auf 47,06 v.H. Bei Beibehaltung des Umlagesatzes für 2017 stieg die absolute Höhe der Kreisumlage um 3.886.500 EUR.

b) Förderung des Selbsthilfekontaktstelle Salzlandkreis (Beschlussvorlage B/0267/2015)

Die Fördersumme wurde von bisher 1.000,00 EUR um 500,00 EUR in 2016 verringert. Der Stand von 2016 wurde 2017 beibehalten.

c) Förderung der Frauenhäuser im Salzlandkreis (Beschlussvorlage B/0266/2015)

Der Salzlandkreis sieht zur Sicherung der Gesamtfinanzierung und zur Aufrechterhaltung der Arbeit der Frauenhäuser im System des Netzwerkes für von Gewalt betroffenen und bedrohten Frauen die anteilige Förderung von insgesamt 30.000 EUR als erforderlich an. Diese wurden im Plan 2016 und im Plan 2017 eingestellt.

d) Bundesprogramm „Bildung integriert“ vom 27. Januar 2015 (Beschlussvorlage B/0302/2015)

Das Programm wurde in die Haushaltsplanung 2016 eingestellt, aber nicht bewilligt. Es ist im Haushaltsplan 2017 nicht mehr veranschlagt.

e) Beteiligung des Salzlandkreises mit 30 v. H. an der Zuweisung der „Jugendpauschale“ des Landes Sachsen-Anhalt (Beschlussvorlage B/0254/2015)

Der Kreistag hat mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beschließt, dass sich der Landkreis mit mindestens 30 v. H. an der Zuweisung (Jugendpauschale) des Landes Sachsen-Anhalt für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Jugendschutz beteiligt.“

Die Beschlussfassung wurde im Haushaltsplan 2016 umgesetzt. Damit wurde der Aufwand um 668.200 EUR reduziert.

Die Zuweisungen des Landes basieren auf der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder und Jugendlichen und ändern sich dadurch jährlich. Da der Landkreis sich nach wie vor in der Konsolidierung befindet, sollte der Kreistag die gesetzlich vorgeschriebene Landkreisfinanzierung von mindestens 30% auf 30 % festschreiben.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss wie folgt zu ändern:

„Der Kreistag beschließt, dass sich der Landkreis mit 30 v. H. an der Zuweisung (Jugendpauschale) des Landes Sachsen-Anhalt für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Jugendschutz beteiligt.“

f) Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement – RÜMSA (Beschlussvorlage B/0303/2015)

Der Kreistag hat mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, am Interessenbekundungsverfahren für eine mögliche Förderung im Rahmen des Landesprogrammes Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA, RdErl. Des MS vom 03.07.2015 – 53-32323-XVI.4.1) beim Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt im Oktober 2015 teilzunehmen und nach erfolgter Förderwürdigkeitszusage durch die Landesbegleitgremien eine entsprechende Antragstellung vorzubereiten.“

Gefördert werden 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Das Projekt Rümrsa wurde für 2017-2018 bewilligt.

	Plan 2017	Plan 2018
	EUR	EUR
Erträge	217.900	129.800
Aufwendungen	272.300	162.300
Landkreismittel	54.400	32.500

g) Kulturentwicklungsplan (Beschlussvorlage B/0268/2015)

Der Kreistag hat mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beschließt die Verwaltung zu beauftragen, einen Kulturentwicklungsplan für die vom Salzlandkreis geförderten und unterstützten Betriebe, Verbände, Vereine und Einrichtungen zu erarbeiten.“

Der Kulturentwicklungsplan wurde vom Kreistag beschlossen. An der Umsetzung wird gearbeitet.

h) Förderung Restaurierung und Erhaltung der historischen Befestigungsanlagen von Aschersleben (Beschlussvorlage B/0281/2015)

Der Kreistag hat mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beschließt die Vereinsmitgliedschaft mit dem Förderkreis Restaurierung und Erhaltung der historischen Stadtbefestigungsanlagen von Aschersleben zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.“

Dieser Beschluss führt zu einer jährlichen Reduzierung der Aufwendungen um 1.300 EUR. Dies wurde mit der Planung 2016 umgesetzt.

i) Förderverein der Zoofreunde (Beschlussvorlage B/0282/2015)

Der Kreistag hat mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beschließt die Vereinsmitgliedschaft mit dem Förderverein der Zoofreunde Aschersleben e. V. zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.“

Dieser Beschluss führt zu einer jährlichen Reduzierung der Aufwendungen um 640,00 EUR. Dies wurde mit der Planung 2016 umgesetzt.

j) Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume (Beschlussvorlage B/0273/2015)

Der Kreistag hat mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beschließt als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung die der Beschlussvorlage B/0273/2015 als Anlage 2 beigefügte Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume in der Fassung der Nachtragsvorlage B/0273/2015 bezüglich der §§ 3 Abs. 2, 10 und 15.“

Jahr	Plan Erträge EUR	Plan Aufwendungen EUR	Plan Zuschuss EUR
2016	161.700	208.000	46.300
2017	161.700	208.000	46.300

Dieser Beschluss führte bisher nicht zu einer Reduzierung des Zuschusses, da die Erträge viel geringer ausgefallen sind. Bei der Berechnung wurde von mehr Hallennutzungszeiten durch die Vereine ausgegangen. Dies war bei der Planung noch nicht abzusehen.

k) Kreisvolkshochschule (Beschlussvorlage B/0277/2015)

Der Kreistag hat mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beschließt, dass zur Umsetzung seine satzungsgemäßen, vorrangig ideellen Aufgaben die Kreisvolkshochschule weiterhin gemeinnützig arbeitet und zu prüfen ist, ob zusätzlich ein Zweckbetrieb zu unterhalten ist.“

Dieser Beschluss führte in 2016 zu einer Reduzierung des Zuschusses. Im 2017 wirkt sich die Tarifsteigerung bei den Personalkosten aus.

Jahr	Plan Erträge EUR	Plan Aufwendungen EUR	Plan Zuschuss EUR
2016	702.100	1.401.800	699.700
2017	810.700	1.597.200	786.500

l) Satzung zur Schülerbeförderung im Salzlandkreis (Beschlussvorlage B/0285/2015)

Die Verwaltung hat folgenden Beschluss vorgeschlagen:

„Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Schülerbeförderung im Salzlandkreis.“

Eine entsprechende Beschlussfassung hätte zu einer Reduzierung der jährlichen Erstattungsbeträge in Höhe von ca. 125.000 EUR bei einer Heraufsetzung der Mindestentfernung und einer Verlängerung der Beförderungszeiten geführt.

Der Kreistag hat mehrheitlich den Geschäftsordnungsantrag „Zurückverweisung in die Fachausschüsse“ gefasst.

Bisher erfolgte hierzu keine neue Beschlussfassung. Die beabsichtigte Änderung wird nicht weiter verfolgt.

m) Mitgliedschaften des Salzlandkreises in Vereinen (Beschlussvorlage B/0271/2015)

Der Kreistag hat mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

1. *„Der Kreistag beschließt die Mitgliedschaft im Tourismusverband Salzlandkreis e. V. und im Saaleradweg e. V. wegen der umfangreichen wirtschaftsfördernden Effekte beizubehalten.“*

Für die Mitgliedschaft im Tourismusverband Salzlandkreis e. V. entstehen jährliche Aufwendungen in Höhe von 3.974,30 EUR und für die Mitgliedschaft im Saalradweg e.V. jährliche Aufwendungen in Höhe von 3.000 EUR.

2. *„Der Kreistag hat die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein InnoPlanta e. V. zum 31. Dezember 2015 abgelehnt.“*

3. Der Kreistag hat den Antrag des Kreistagsmitgliedes Herrn Leimbach

„Die Kündigung ist zu erklären, sollte eine passive Mitgliedschaft nicht erreichbar sein.“

mehrheitlich angenommen.

Bei einer passiven Mitgliedschaft bzw. bei einer Kündigung können jährliche Kosten in Höhe von 200,00 EUR eingespart werden. Mit dem Verein InnoPlanta konnte eine passive (beitragslose) Mitgliedschaft für die Jahre 2016 und 2017 vereinbart werden. Für die Folgejahre muss nun erneut Kontakt aufgenommen werden, ob eine Fortsetzung der passiven (beitragslosen) Mitgliedschaft in Betracht kommt.

n) Fortführung des Leadermanagements für die bestätigten lokalen Aktionsgruppen im Salzlandkreis nach der neuen EU-Förderphase (Beschlussvorlage B/0272/2015)

Der Kreistag hat mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

1. *„Der Kreistag unterstützt die Arbeit der lokalen Aktionsgruppe zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Salzlandkreis im Rahmen des Förderprogrammes „LEADER“.*
2. *Der Kreistag stimmt der Ausschreibung von 2 Leadermanagements für insgesamt 4 lokale Aktionsgruppen und der Beteiligung des Salzlandkreises am Leadermanagement der LAG Bördeland und der Voraussetzung einer Förderung in Höhe von 90 % zu.“*

Die finanziellen Auswirkungen haben sich nach Ausschreibung etwas geändert:

P1.57110.02.02	Leadermanagement 1	Eigenmittel Salzlandkreis ca.	10.500 EUR/a
P1.57110.02.03	Leadermanagement 2	Eigenmittel Salzlandkreis ca.	14.000 EUR/a
P1.57110.02.04	Leadermanagement LAG BÖL	Eigenmittel Salzlandkreis ca.	3.000 EUR/a

2. Überprüfung von Aufwendungen und Erträgen in den einzelnen Fachbereichen (FB)/Fachdiensten(FD) (interne Aufgabenkritik, Entscheidung durch die Verwaltung)

Projektgruppe Doppik/FD 11 – Zentraler Service

Nach der Neufassung der Hauptsatzung für den Salzlandkreis werden nachrichtlich in der lokalen Presse nicht mehr die Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse veröffentlicht (vgl. § 22 Abs. 4 der Hauptsatzung). Aufgrund dessen wurden die Aufwendungen um ca. 15.000 EUR reduziert.

Z. Z. werden den Beschäftigten Parkplätze teilweise gegen Mietzahlung (Bernburg; Haus I, Gelände Amtsgericht, Haus 2, Tiefgarage) und teilweise unentgeltlich (Bernburg: Haus 4, Aschersleben: Haus 1, Schönebeck, Cokturhof, Staßfurt: Haus 1) zur Verfügung gestellt. Aus Gründen der Gleichbehandlung und aufgrund der Haushaltssituation ist eine Vermietung der bisher kostenlos genutzten Parkplätze beabsichtigt. Im Jahr sollten 48.000 EUR erzielt werden. Da der Personalrat dem nicht zugestimmt hat, wurde die Umsetzung ausgesetzt.

Projektgruppe Doppik/FD 11 – Gebäudemanagement

Die Aufwendungen wurden von 2015 u 2016 ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen um 167.100 EUR (Bewirtschaftungskosten, u. a. Reduzierung der Aufwendungen aufgrund der Strom- und Gasausschreibung reduziert werden. Die Abschreibungen auf Gebäude steigen durch die Fertigstellung der Kreishäuser 3 und 4 in Bernburg und der Unterkünfte für Asylbewerber/Flüchtlinge. In 2017 wurden notwendige Instandhaltungsmaßnahmen an Kreishäusern, davon 476.000 EUR mit STARK V-Mitteln finanziert, eingeplant.

Jahr	Plan	Plan
	Aufwendungen	Abschreibung
	EUR	EUR
2016	2.200.300	1.533.900
2017	4.209.900	2.715.700

Projektgruppe Doppik - Aufbau eines Zentralen Controllings

Beginnend mit Abschluss der Tätigkeiten zur Eröffnungsbilanz des Salzlandkreises wird ein Zentrales Controlling für den Salzlandkreis aufgebaut.

Neben der Einführung eines regelmäßigen Berichtswesens (zunächst beschränkt auf einen Finanzbericht, später ergänzt um Leistungsdaten und Kennzahlen) wird das Controlling die Vorbereitung von Entscheidungen der Führungsebene u. a. durch Bereitstellen von Informationen, Plan-/Ist-Vergleichen, Ursachen-/Abweichungsanalysen oder auch Wirtschaftlichkeitsanalysen unterstützen.

Ein regelmäßiges Berichtswesen ermöglicht ein frühzeitiges Feststellen von Entwicklungen, eine Analyse der Ursachen und versetzt die Verwaltung in die Lage, Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Durch die bereitgestellten Rückkopplungsinformationen werden Zielgenauigkeit und Wirtschaftlichkeit der kommunalen Leistungsergebnisse verbessert.

Controlling stellt Transparenz her, für welche Ziele welche Ressourcen eingesetzt werden.

Neben der Einrichtung des Zentralen Controllings wird auch in den einzelnen Fachbereichen ein Dezentrales Controlling eingeführt. Angepasst an die Erfordernisse der jeweiligen Fachbereichsleitung soll das Dezentrale Controlling insbesondere die fachspezifischen Informationen bereitstellen. Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem zentralen Controlling ist vorgesehen.

Im Fachbereich II soll das Fach- und Finanzcontrolling bereits zum 01.01.2018 eingeführt werden (Ausführungen beim FB II/FD 20 Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung).

Projektgruppe Doppik/FD 12 b – Finanzmanagement - Finanzbuchhaltung

2015 wurden für Liquiditätskredite 1.100.000 EUR Zinsaufwendungen geplant. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten die Zinsaufwendungen für 2016 auf 400.000 EUR und in 2017 auf 100.000 EUR reduziert werden.

Ab 2017 müssen für Guthaben auf dem Geschäftskonto Verwarentgelte gezahlt werden, die in der Planung nicht berücksichtigt sind.

FB I/Stabstelle 10 – Kommunalaufsicht, Geschäftsstelle und Verwaltungsbibliothek

Durch Überprüfung konnten Zeitschriftenabonnements gekündigt werden, so dass die Aufwendungen von 2015 zu 2016 für Bücher und Zeitschriften um 7.700 EUR reduziert werden konnten. Die Zeitschriftenabonnements wurden weiter auf ihre Unabweisbarkeit geprüft. Es konnte eine weitere Reduzierung von 3.000 EUR erreicht werden.

Jahr	Plan
	Aufwendungen
	EUR
2016	95.600
2017	92.500

FB I/FD 14 – Informations- und Kommunikationstechnik

Im Bereich IT waren keine Einsparungen möglich.

FB I/FD 15 – Rechtsangelegenheiten/Beteiligungsmanagement

Im Bereich des Beteiligungsmanagement wurde gegenüber dem Jahr 2015 im Jahr 2016 bereits eine Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von 200.000 EUR (150.000 EUR Zuschüsse an Unternehmen, 50.000 EUR Gutachterkosten) umgesetzt. Eine weitere Überprüfung ergab, dass im Jahr 2017 keine weiteren Einsparungen umgesetzt werden konnten.

FB I/FD 16 – Amt zur Regelung offener Vermögensfragen

Da keine Auslagen mehr für gesetzliche Vertreter entstehen, erfolgte von 2015 zu 2016 eine Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von 1.000 EUR. Dies wurde auch in 2017 umgesetzt.

FB II/FD 20 Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Für den Fachbereich II soll – organisatorisch angegliedert an den FD 20 - ein Fach- und Finanzcontrolling zum 01.01.2018 eingeführt werden. Ein Aufbaukonzept wurde bereits entwickelt. Dieses Konzept stellt eine Prozessbeschreibung dar. Es werden die Ursache-Wirkungs-Beziehungen analysiert. Es wurden Schnittstellen festgelegt, welche fachbereichsübergreifend Anwendung im ganzheitlichen Controlling des Salzlandkreises finden sollen. Zu diesen Schnittstellen gehören zu entwickelnde Kennziffern, welche durch die übergeordneten Ziele unterlegt werden.

Erste Zielsetzung ist, in einem Untersuchungszeitraum die Ist-Situation zu erheben, zu analysieren und damit Veränderungsprozesse anzustoßen.

Im Kontext der komplexen Zusammenhänge soll der Begriff Controlling (Steuerung) nicht nur auf die Perspektive der Kostenreduzierung reduziert wird, sondern darüber hinaus soll die Steuerung über Qualität im Blickfeld sein.

FB II/FD 21 – Soziales

Im FD 21 werden überwiegend folgende Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis nach dem SGB XII erfüllt:

Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel

Die Zahl der Leistungsberechtigten für Hilfen zum Lebensunterhalt hat sich erhöht. In den Folgejahren ist mit dem Anwachsen der leistungsberechtigten Personen zu rechnen. Hier werden die Auswirkungen der Änderungen im Rentenrecht, Rente ab 63. Lebensjahr, sichtbar. Insbesondere der Personenkreis der bisherigen Leistungsbezieher nach dem SGB II wird dann Ansprüche nach dem SGB XII geltend machen. Der Bedarf der ergänzenden Leistungen wird pro Fall ansteigen, da in der Regel durch erfahrungsgemäßen langjährigen Bezug der SGB-II-Leistungen die Leistungen der Rentenversicherung im Vergleich zu durchgängig Erwerbstätigen gering ausfallen.

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel werden seit dem 1. Januar 2014 als Bundesauftragsverwaltung ausgeführt, die Kostenerstattung erfolgt in Höhe von 100 v. H. der Nettoausgaben.

Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel

Hilfe bei Krankheit ist nach § 48 SGB XII zu gewähren für Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem SGB V geltend machen können und auch nicht zum Personenkreis des § 264 SGB V zugeordnet werden können. Für Nichtversicherungspflichtige erfolgt die Kostenübernahme für Krankenbehandlungen nach § 264 SGB V, die Kosten sind der Krankenkasse zu erstatten. Die Abrechnungen erfolgen in der Regel sehr zeitversetzt, sodass die Ergebnisse nicht den tatsächlich für das Haushaltsjahr zu erbringenden Kostenerstattungsbetrag widerspiegeln.

Hilfe in anderen Lebenslagen – Bestattungskosten - nach dem 9. Kapitel

Bestattungskosten können unabhängig vom Bezug von Sozialleistungen bei Bedarf gewährt werden. Die Zahl der Antragsteller ist schwankend.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen, Änderungen von Leistungsgesetzen, Zahl der Antragsteller sowie die demografische Entwicklung trotz sinkender Einwohnerzahlen zu einem hohen Finanzbedarf im Rechtskreis des SGB XII für Leistungen der Sozialhilfe beitragen.

Jahr	Plan Erträge	Plan Aufwendungen	Plan Zuschuss	Plan Transfer
	EUR	EUR	EUR	EUR
2016	130.900	4.333.700	4.202.800	2.358.300
2017	151.400	4.406.000	4.254.600	2.273.500

FB II/FD 22 – Jugend und Familie

Hilfen zur Erziehung

Insgesamt ist trotz sinkender Bevölkerungszahl von höheren Kosten und steigender Inanspruchnahme von Leistungen und damit steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auszugehen. Anzumerken ist, dass im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII dem anspruchsberechtigten Personenkreis, bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen, ein einklagbarer Anspruch im Sinne eines subjektiv öffentlichen Rechts zusteht.

In den vergangenen Jahren hat die Vielfältigkeit der Problemlagen in den Familien erheblich zugenommen. Die Anzahl der psychisch kranken Eltern und der psychisch kranken Kinder ist erheblich angewachsen. Daraus ergibt sich sehr häufig, dass einzelne Hilfen durch die Hinzuziehung von therapeutischen oder psychologischen bzw. psychiatrischen Angeboten erweitert werden müssen. Damit ist eine wesentliche Kostensteigerung verbunden. Es gelingt nicht, alle Kinder und Jugendlichen im häuslichen Umfeld zu belassen, das heißt, sie werden stationär untergebracht.

Mit der Umsetzung der Inklusion wurde ab 2012 die Jugendhilfe mit einem zusätzlichen Aufgabenfeld konfrontiert. Die Voraussetzungen an den Schulen, Lehrerstunden, zusätzliche sächliche Rahmenbedingungen usw. sind in unzureichendem Maße vorhanden. Daraus ergibt es sich, dass die Anträge für Integrationshelfer bzw. Schulbegleiter extrem gestiegen sind. Wenn die Schulen den Förderbedarf nicht sichern können, ist die Jugendhilfe „Ausfallbürge“ und hat die Anträge zu bewilligen, da bei diesen Kindern das Leitsyndrom „seelisch behindert“ vorliegt. Die Kostensteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung liegen aber auch in den Entgelten der stationären Einrichtungen begründet. In den vergangenen 1 bis 2 Jahren haben die Träger ihre Personalkosten an den TVöD angelehnt. Gleichzeitig haben viele Träger seit Jahren den Stand der Inflationsraten nicht berücksichtigt und demzufolge jetzt die Sach- und Betriebskosten der letzten Jahre angeglichen. In 2016 ist die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer hinzugekommen. Hierfür gibt es eine Kostenerstattung vom Land.

Jahr	Plan Erträge EUR	Plan Aufwendungen EUR	Plan Zuschuss EUR	Plan Transfer EUR
2016	1.165.600	24.267.600	23.102.000	21.413.100
2017	4.554.900	28.690.200	24.135.300	25.818.200

Erstattungen Kostenbeiträge für Kindertageseinrichtungen:

Die Erstattungen Kostenbeiträge für Kindertageseinrichtungen sind durch Gesetzesänderungen für den Landkreis gestiegen.

Jahr	Plan Erträge EUR	Plan Aufwendungen EUR	Plan Zuschuss EUR	Plan Transfer EUR
2016	21.053.800	30.004.200	8.950.400	29.935.200
2017	25.962.300	36.197.900	10.235.600	36.143.700

Kindertagesstättenermäßigungen

Durch Landesmittel für Geschwisterkinder sind die Zuschüsse des Landkreises nicht so stark gestiegen wie erwartet.

Jahr	Plan Erträge EUR	Plan Aufwendungen EUR	Plan Zuschuss EUR	Plan Transfer EUR
2016	812.800	7.787.000	6.974.200	7.087.800
2017	1.112.300	6.801.500	5.689.200	6.087.300

Aufwendungen beim Unterhaltsvorschuss:

Die zurückgezählten Unterhaltsvorschüsse und die entsprechende Weiterleitung an das Land werden anders gebucht wie bis 2015 geplant. Auswirkungen der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes wurden noch nicht berücksichtigt.

Jahr	Plan Erträge EUR	Plan Aufwendungen EUR	Plan Zuschuss EUR	Plan Transfer EUR
2016	2.658.300	4.142.200	1.483.900	3.590.000
2017	2.618.300	4.066.200	1.447.900	3.500.000

FB II/FD 23 – Bildung und Kultur und Amt für Ausbildungsförderung

Von 2015 zu 2016 konnten die Aufwendungen ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulen um 699.400 EUR reduziert werden und diese Reduzierung wurde auch in 2017 beibehalten.

Jahr	Plan	Plan
	Aufwendungen	dav. STARK V
	EUR	EUR
2016	8.412.100	990.000
2017	8.678.700	1.077.000

FB III/FD 31 – Veterinärangelegenheiten und Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Von 2015 zu 2016 wurden die Aufwendungen ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen um 25.500 EUR reduziert. Eventualfälle wurden nicht in der Planung berücksichtigt. Für 2017 wurden die Sachaufwendungen weiter verringert.

Jahr	Plan
	Aufwendungen
	EUR
2016	119.800
2017	114.300

FB III/FD 32 Ordnungsangelegenheiten und Straßenverkehr

Im Bereich Straßenverkehr wurden von 2015 zu 2016 die Aufwendungen ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen um 22.200 EUR reduziert und die Erträge (Verwaltungsgebühren) um 62.500 EUR erhöht. Die Einsparungen konnten durch den Verbrauch des Vorrates an Vordrucken erreicht werden.

Jahr	Plan	Plan
	Erträge	Aufwendungen
	EUR	EUR
2016	2.293.100	262.900
2017	2.328.000	341.500

In 2017 werden neue Vordrucke speziell für den Kfz-Bereich (Zulassungsbescheinigungen 1) benötigt. Die Erträge konnten aufgrund einer Anpassung der Rahmengebühr im Bereich KFZ weiter erhöht werden.

Im Bereich Ordnungsangelegenheiten wurden von 2015 zu 2016 die Aufwendungen ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen um 18.500 EUR reduziert und die Erträge (Gebührenerhöhungen: Waffenangelegenheiten, Fischerei, Schornsteinfeger) um 24.400 EUR erhöht. Für 2017 konnten durch Erhöhung von Gebührensätzen und gestiegenen Fallzahlen, besonders durch die Zunahme von Anträgen kleiner Waffenschein, die Erträge erhöht werden.

Jahr	Plan Erträge EUR	Plan Aufwendungen EUR
2016	247.500	79.900
2017	272.000	81.000

FB III/FD 33 – Brand-, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beim Brandschutz wurden die Aufwendungen ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen von 2015 zu 2016 um 56.900 EUR reduziert und die Erträge im Feuerwehrtechnischen Zentrum um 17.500 EUR. Die Erträge und Aufwendungen steigen durch die höhere Feuerschutzsteuer, die auf die Gemeinden verteilt wird. Dazu kommen notwendige Unterhaltungsmaßnahmen am FTZ wie z. Bsp. Erneuerung Fußböden.

Jahr	Plan Erträge EUR	Plan Aufwendungen EUR
2016	266.700	627.400
2017	321.700	719.600

Beim Rettungswesen wurden von 2015 zu 2016 die Aufwendungen ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen um 27.300 EUR reduziert. Die höheren Erträge (Gebühren) in 2017 ergeben sich aus den Zahlungen der Krankenkassen für alle anerkannten Aufwendungen einschließlich Kosten für Personal und Abschreibungen.

Jahr	Plan Erträge EUR	Plan Aufwendungen EUR
2016	518.000	680.100
2017	1.102.200	679.200

Beim Katastrophenschutz wurden von 2015 zu 2016 die Aufwendungen ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen um 4.000 EUR reduziert werden. Für 2017 ergeben sich die Erhöhungen der Aufwendungen durch Anmietung von Lagerräumen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft Cokturhof.

Jahr	Plan	Plan
	Erträge	Aufwendungen
	EUR	EUR
2016	33.600	172.000
2017	33.000	199.700

FB III/FD 34 – Gesundheit

Von 2015 zu 2016 konnten die Aufwendungen ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen um 4.500 EUR reduziert werden. Durch höhere Reisekosten, bedingt durch weitere Wege beim Außendienst und notwendige Aus- und Fortbildung sind die Sachaufwendungen wieder gestiegen.

Jahr	Plan
	Aufwendungen
	EUR
2016	116.600
2017	128.900

FB IV/FD 41 – Kreis- und Wirtschaftsentwicklung

Für 2017/18 wurde der Breitbandausbau eingestellt.

FB IV/FD 42 – Natur und Umwelt

Die Aufwendungen von 2015 zu 2016 ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen wurden durch die weitere Verschiebung der Erstellung des Landschaftsrahmenplanes in Höhe um 81.900 EUR reduziert. Dieser wurde auch in 2017 nicht geplant.

Jahr	Plan
	Aufwendungen
	EUR
2016	300.200
2017	310.700

FB IV/FD 43 – Bauordnung

Von 2015 zu 2016 wurden die Aufwendungen ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen für die Ersatzvornahme um 175.000 EUR reduziert und von 2016 zu 2017 um weitere 25.000.

Jahr	Plan
	Aufwendungen
	EUR
2016	625.000
2017	600.000

3. Auswertung der Aufwendungen und Erträge des eigenen Wirkungskreises (eW freiw.)

Neben den Gemeinden haben auch die Landkreise im Rahmen ihres Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht zur Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 S. 2 GG). Mit dem Selbstverwaltungsrecht korrespondiert auch eine Selbstverwaltungspflicht. Dies wird durch § 1 Abs. 1 KVG LSA konkretisiert. Danach hat der Landkreis seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze mit dem Ziel zu verwalten, das Wohl seiner Einwohner zu fördern. Dazu gehört auch die Pflicht, im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung die für die Einwohner im Rahmen der Daseinsvorsorge erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Der Salzlandkreis hat daher im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben zu erfüllen. Zu den freiwilligen Aufgaben gehören die folgenden Produkte:

Haushaltsjahr 2017:

	Prozent	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Ergebnis EUR
111 Verwaltungssteuerung	3,69	230.149	1.047.506	817.357	201.729	1.022.920	821.191
242 Fördermaßnahmen Schüler	100,00	0	1.200	1.200	0	1.200	1.200
251 Wissenschaftliche Museen	100,00	213.400	639.400	426.000	35.600	413.300	377.700
263 Musikschulen	75,00	349.500	879.825	530.325	340.425	831.150	490.725
271 VHS	75,00	608.025	1.197.900	589.875	574.725	1.105.350	530.625
272 Bibliothek	100,00	38.000	364.900	326.900	21.700	338.000	316.300
281 Kultur	100,00	685.400	2.565.900	1.880.500	685.400	2.565.900	1.880.500
331 Wohlfahrtspflege	50,00	0	550	550	0	550	550
421 Sport	100,00	161.700	218.000	56.300	161.700	218.000	56.300
523 Denkmalschutz	20,00	0	54.440	54.440	0	54.440	54.440
571 Wirtschaftsförderung	100,00	14.047.400	15.115.300	1.067.900	14.047.400	15.115.300	1.067.900
		16.333.574	22.084.921	5.751.347	16.068.679	21.666.110	5.597.431

Hier ist jedoch zu beachten, dass davon 13.617.000 EUR in Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen für den Breitbandausbau der Kommunen sind. Die Summe von 5.587.431 EUR Zuschuss für freiwillige Leistungen beträgt 1,363 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

4. Personalmanagement

Die Reduzierung der Personalaufwendungen durch das Ausscheiden von Mitarbeitern in die Altersteilzeit ist im Wesentlichen 2014 abgeschlossen worden. Ab 2015 kommt es noch zu Austritten aus dem Arbeitsleben. Ein Teil der Stellen ist ggf. auf Grund des Arbeitsaufwandes neu zu besetzen. Die Reduzierung der Auszahlungen für Personal erfolgt noch im Wesentlichen bis 2024 durch die Beendigung der Altersteilzeit in der Ruhephase.

Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen/-auszahlungen (ohne Honorare) wird für den Zeitraum 2017-2018 von den tatsächlichen Tarifsteigerungen ausgegangen. Für die Jahre 2019-2025 wurde unterstellt, dass die Tarifsteigerungen jährlich 1,9% betragen, wobei aus derzeitiger Sicht in den Jahren 2019-2020 ein möglicher punktueller(aufgabenbezogener) Personalabbau erfolgen könnte und somit die für diese Jahre unterstellten tariflichen Steigerungen teilweise kompensiert werden können.

	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für aktives Personal	44.214.900	45.222.600	45.511.300	45.794.700
Auszahlungen	46.520.700	46.950.700	46.508.800	46.308.300
Abweichung (Ruhephase ATZ)	2.305.800	1.728.100	997.500	513.600

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für aktives Personal	46.664.800	47.551.400	48.454.900	49.375.600	50.313.800
Auszahlungen	46.854.800	47.596.400	48.499.900	49.420.600	50.313.800
Abweichung (Ruhephase ATZ)	190.000	45.000	45.000	45.000	

Des Weiteren wird in der Anlage 3 anhand der vom Landesverwaltungsamt entwickelten Übersicht die Stellensituation des Salzlandkreises dargestellt. Im Saldo ist für die Haushaltsjahre 2016/2017 erkennbar, dass der Salzlandkreis bereits jetzt das Ziel der Personalkennzahlen der KGSt erreicht hat.

Eine weitere Reduzierung der Beschäftigten und einer damit verbundenen Reduzierung der Personalaufwendungen ist auch nicht mehr vertretbar. Gemäß § 75 KVG LSA ist durch die Kommune sicherzustellen, dass die Verwaltung über hinreichend qualifiziertes Personal verfügt, damit sie ihre eigenen und die ihr übertragenen (§§ 5, 6 KVG LSA) Aufgaben im Interesse der Einwohner kompetent und sachgerecht erledigen kann. Die Verpflichtung zur Beschäftigung der erforderlichen geeigneten Bediensteten stellt sowohl auf die Qualität als auch auf die Quantität des Personals ab.

VIII. Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnisplan 2016 bis 2025

Bezüglich der Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017 sowie in der mittelfristigen und der erweiterten Ergebnisplanung wird auf den Ergebnisplan 2015-2025 (Anlage 1) und auf den Finanzplan 2015-2025 (Anlage 2) Bezug genommen.

IX. Konsolidierungsziel

Gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ist im Haushaltskonsolidierungskonzept der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Mit der beschlossenen Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 (einschließlich der mittelfristigen Planung bis 2020) wurde ein im Ergebnis ausgeglichener Plan vorgelegt.

Der Finanzplan weist aber weiterhin einen negativen Finanzierungssaldo auf. Der geplante Überschuss an Finanzmitteln auf lfd. Verwaltungstätigkeit reicht nicht aus, um die Zahlungen der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite zu decken. Planseitig ist zu erwarten, dass sich der Kredit zur Sicherung der Liquidität dadurch erhöht.

Der Abbau des nicht gedeckten Fehlbetrages (bilanzielle Überschuldung) aus der vorläufigen Bilanz ist mit diesem Plan nicht gewährleistet.

Es machen sich weitere Einsparungen bei gleichzeitiger Erhöhung des Kostendeckungsgrades notwendig.

Im Salzlandkreis muss nach wie vor mit der vom Landrat ausgesprochenen Haushaltssperre wirtschaften.

X. Zusammenfassung

Aufgrund der Finanzausstattung des Salzlandkreises und Wahrnehmung der Aufgaben im übertragenden (üW) und eigenen Wirkungskreis (eW Pflicht/eW freiw.) haben sich die bereits in den vorangegangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen auf den Ergebnisplan konsolidierend ausgewirkt. Nur durch eine zeitgemäße und nachhaltige Finanzausstattung kann es gelingen, dass sich die Finanzsituation des Landkreises weiter verbessert.

XI. Anlagen

- Anlage 1: Ergebnisplan 2016-2025
- Anlage 2: Finanzplan 2016-2025
- Anlage 3: Stellensituation des Salzlandkreises